



Informationen zu Reihungskriterien für Laborübungen mit Teilnahmebeschränkung

1. Laut Studienplan vom 29.6.2017 gilt

„Bei Vorliegen von Teilnahmebeschränkungen werden die Reihungskriterien von der Lehrveranstaltungsleiterin/vom Lehrveranstaltungsleiter in Absprache mit der Studienkommission festgelegt. Das Verfahren erlangt durch Eintrag in die Lehrveranstaltungsbeschreibung im Online-Lehrverwaltungssystem der Technischen Universität Wien vor Beginn des Semesters Gültigkeit. Als Reihungskriterien für die Aufnahme von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit ressourcenbedingten Teilnahmebeschränkungen gelten:

1. Das **Datum** der Erfüllung der für die Aufnahme in die Lehrveranstaltung notwendigen Voraussetzung(en).
2. Die **Note** der für die Aufnahme in die Lehrveranstaltung notwendigen Voraussetzung(en).
3. Der positive Abschluss der Lehrveranstaltungen der **Studieneingangs- und Orientierungsphase**.
4. Die **Notwendigkeit** der Teilnahme zur Erfüllung des gegenständlichen Curriculums.“

Erläuternde Bemerkung: Die unter Punkt 1. bis 4. genannten Kriterien sind **mögliche** Reihungskriterien, die keine Priorisierung oder Reihenfolge indizieren. Die jeweils gültige Reihenfolge wird von den LVA-Leitenden in Absprache mit der Studienkommission festgelegt und in TISS kommuniziert.

2. Aktuell gilt gemäß Studienkommissionsbeschluss der Sitzung 1/2015 folgende Regelung zur Reihung bei Teilnahmebeschränkung

Für die Laborübungen ab dem 3. Semester gilt:

1. **Kriterium:** Positive Absolvierung der Prüfung „**Mathematik für TCH I**“ (ohne Berücksichtigung des Datums).
2. **Kriterium:** **Datum** der positiven Absolvierung der jeweiligen Eingangsvoraussetzung

Ausnahme: LU Chemische Technologie anorganischer Stoffe: hier gilt als **2. Reihungskriterium die Zahl der bisher absolvierten LU** (s. Beschluss der StuKo-Sitzung 3/2014).

3. **Kriterium:** **Note** der positiv absolvierten Eingangsvoraussetzung.

Für die Laborübungen des 1. und 2. Semesters gilt:

1. Das **Datum** der Erfüllung der für die Aufnahme in die LU notwendigen Voraussetzung(en).
2. Die **Note** der für die Aufnahme in die LU notwendigen Voraussetzung(en).
3. Der positive Abschluss der Lehrveranstaltungen der **Studieneingangs- und Orientierungsphase**.

Falls die jeweils genannten drei Kriterien gleich erfüllt sind, gilt als 4. Kriterium der Zeitpunkt der Anmeldung.